

**Katalog der Bieterfragen zu dem Verfahren:
„Samtgemeinde Papenteich – Gebäude- und Inventarversicherung“
(Stand: 01.08.2024)**

Nr.	Frage	Eingangsdatum	Antwort
1.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Vergabeunterlagen geprüft. Hierbei sind uns die folgenden Punkte aufgefallen, welche der Klärung bedürfen: Schadenübersicht: In der Anlage 4 für die Variante mit einer Selbstbeteiligung von 2.000 EUR wird in der Summe von 2018-2024 nicht der Schadenaufwand aus dem Jahr 2024 berücksichtigt. Korrekterweise müsste die Summe 444.845,97 EUR betragen.</p> <p>Weiterhin wird für das Jahr 2020 ein Einbruchdiebstahlschaden mit einem Aufwand von 8.910,00 EUR ausgewiesen. In der Übersicht für die Variante mit 1.000 EUR Selbstbeteiligung beträgt der Aufwand für diesen Schaden 6.910,00 EUR. Unserer Auffassung müsste der Schaden in der Variante 2.000 EUR Selbstbeteiligung mit einem Aufwand von 5.910,00 EUR angegeben werden.</p> <p>Wir bitten um Prüfung.</p> <p>Elementarschadenversicherung: Leider konnte zu den nachstehenden Positionen keine Zürs-Zone ermittelt werden, daher bitten wir</p>	26.07.2024	<p>Aufgrund einer Bieterfrage wurden die Ausschreibungsunterlagen wie folgt abgeändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage 4 - Schadenübersicht <p>In der Excel wurde bei der Selbstbehaltsvariante von EUR 2.000,00 die Summe entsprechend korrigiert. Ferner hat sich ein Tippfehler im Jahr 2020 für die Gefahr Einbruchdiebstahl eingeschlichen. Korrekt muss die Zahl EUR 5.910,00 lauten. Diese wurde ebenfalls entsprechend berichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage 3 - Objektliste <p>Die gewünschten Koordinaten wurden bei den angefragten Risiken eingetragen. Zudem wurden 2 Risikoanschriften korrigiert.</p> <p>Wir bitten die Änderungen in Ihrem Angebot zu berücksichtigen.</p>

<p>um Mitteilung der GPS-Koordinaten:</p> <p>Position 4</p> <p>Position 6</p> <p>Position 8</p> <p>Position 10</p> <p>Position 14</p> <p>Position 20</p> <p>Position 34</p> <p>Position 36</p> <p>Position 37</p> <p>Positionen 43-46</p> <p>Position 55</p> <p>Position 57</p> <p>Position 62</p> <p>Position 66</p> <p>Positionen 72-73</p> <p>Position 79</p> <p>Position 84</p> <p>Positionen 88-90</p> <p>Positionen 94-96</p> <p>Positionen 99-100</p> <p>Positionen 102-103</p> <p>Positionen 105-106</p> <p>Positionen 114-116</p> <p>Position 122</p> <p>Position 127</p> <p>Vielen Dank vorab.</p>		
--	--	--

2.	<p>Wir bitten um Beantwortung der nachstehenden Bieterfragen:</p> <p>Rohbau-Feuerversicherung</p> <p>In Anlage 2, Teil C, Ziffer 1.2 ist u.a. geregelt: Die Feuerversicherung von Rohbauten wird während der Bauzeit kostenfrei gewährt und umfasst auch die zum Bau bestimmten auf dem Bauplatz oder in seiner unmittelbaren Nähe lagernden Baustoffe und Bauteile.</p> <p>Können wir davon ausgehen, dass Rohbauten gegenüber dem Versicherer vorab angezeigt werden? Dies ist für eine etwaige Einholung von Rückversicherungsschutz in Bezug auf Bauzeit und Versicherungssumme erforderlich. Wir bitten um entsprechende Bestätigung.</p> <p>Daten und Programme mit Zugriffsschutz</p> <p>In Teil D, Ziffer 1.7 ist u.a. geregelt: Abweichend von Abschnitt A § 4 Nr. 5 b) AFB 2010, AWB 2010, AStB 2010, AERB 2010 wird für die dort genannten Daten und Programme bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze (Teil F) Entschädigung geleistet, soweit diese durch einen versicherten Schaden vernichtet oder unbrauchbar geworden sind. Wir bitten um Klarstellung, dass unter diese Regel ausschließlich die Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen mit Zugriffsschutz fallen, nicht aber um die Entschädigung der Werte dieser Daten und Programme</p>	31.07.2024	<p><u>Feuerrohbauversicherung</u></p> <p>In der Klausel Teil C Ziffer 1.2 ist keine Voraussetzung festgelegt, dass die Versicherungssumme bzw. die Bausumme des Bauvorhabens vorab dem Versicherer anzuzeigen ist. Dies wird aber im Regelfall so erfolgen.</p> <p>Es sei aber darauf hingewiesen, dass es sich um eine "nicht zwingende" Klauseln handelt, bei der Bieter auch eine abweichende Regelung zum Gegenstand Ihres Angebotes machen können.</p> <p><u>Daten und Programme:</u></p> <p>Den Hintergrund der Frage verstehen wir nicht in Gänze. Insofern können wir dies derzeit nicht beantworten.</p>
----	--	------------	---

	<p>Zulassungspflichtige Kfz In Teil D, Ziffer 1.12 ist u.a. geregelt: Mitversichert sind unter der Position Betriebseinrichtung zulassungs- und/ oder versicherungspflichtige Fahrzeuge (z. B. Hub-/ Gabelstapler, fahrbare Arbeitsmaschinen, Anhänger sowie solche, die zu Ausstellungs- bzw. Schulungszwecken genutzt werden, keine Pkw, Lkw, Krafträder oder Busse), sofern kein Ersatz aus einer eventuell bestehenden Fahrzeugteil- oder Fahrzeugvollversicherung erlangt werden kann. Frage: Inwieweit werden hier aufgeführten Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen usw. in den Versicherungssummen der Inventarversicherung berücksichtigt?</p>		<p><u>Zulassungspflichtige Kfz:</u> Grundsätzlich umfasst die Versicherungssumme sämtliche zu versichernden Sachen. Ob sämtliche Kfz bzw. fahrbare Arbeitsmaschinen aber immer bei der Summenermittlung berücksichtigt wurden, kann nicht mit vollständiger Sicherheit gesagt werden.</p>
3.	<p>Gemäß Ausschreibung gelten sowohl in der Gebäude- als auch in der Inhaltsversicherung die Versicherungswerte gemäß Wertzuschlagsklausel (SK1708).</p> <p>Basis unserer Prämienangaben sind die für das Jahr 2024 geltenden Indizes. Wir bitten um klarstellende Bestätigung, dass die Prämien zum Versicherungsbeginn (01.01.2025) auf Basis der dann für das Jahr 2025 ermittelten Wertzuschläge, und insofern abweichend von unseren Angebotsprämien, vereinbart gelten.</p> <p>Vielen Dank!</p>	01.08.2024	<p>Wir bestätigen die beschriebene Vorgehensweise.</p> <p>Basis für die Angebotsabgabe sind die genannten Versicherungssummen des Jahres 2024.</p>